

Ergeht per Themenmonitor an:

- 1) alle Wirtschaftskammern
- 2) alle Bundessparten

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 0590 900DW | F 0590 900269
E up@wko.at
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Up/16/18/bd/BB
Barbara Dallinger

Durchwahl
4393

Datum
18.02.2016

Verordnung der Kommission zur Harmonisierung von gesundheitsrelevanter Information im Sinner Art. 45, CLP-VO

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

mittels einer Kommissionverordnung soll die Übermittlung von gesundheitsrelevanten Daten von Gemischen an Vergiftungsinformationszentralen harmonisiert werden. Davon umfasst ist insbesondere ein harmonisiertes Format und harmonisierte Inhalte. Eine zentrale „EU-Meldung“ ist nicht vorgesehen. Diese scheiterte am Widerstand einiger Mitgliedstaaten und ist realistischweise zum jetzigen Zeitpunkt nicht durchsetzbar. Die Einführung des sg. UFI (Unique Formula Identifier) ist ebenfalls vorgesehen.

Gerne möchte ich in Erinnerung rufen, dass das Dossier umfangreich im Rahmen der Besprechungen des Chemie-Arbeitskreises diskutiert wurde. Das vorliegende System ist im Vergleich zum jetzigen System (dem SDB-Register) administrativ gesehen eine Erschwernis. Allerdings ist eine Harmonisierung dieses Bereiches nach Art. 45, CLP-VO rechtlich gefordert.

Der vorliegende Entwurf ist ein intensiv diskutierter Kompromiss zwischen den Mitgliedstaaten, bei dem auch EU-Interessensverbände, wie zB CEFIC, CONCAWE, FECC, AISE oder Eurometaux beteiligt waren und mit diesem Ergebnis zufrieden sind. Insofern sind größere Änderungen eher unwahrscheinlich. Aus diesem Grund beabsichtigen wir nicht, eine Stellungnahme abzugeben. Sollte dies doch erwünscht sein, dann ersuche ich **um allfällige Stellungnahmen bis einschließlich 25. Feber 2016.**

Freundliche Grüße
Barbara Dallinger